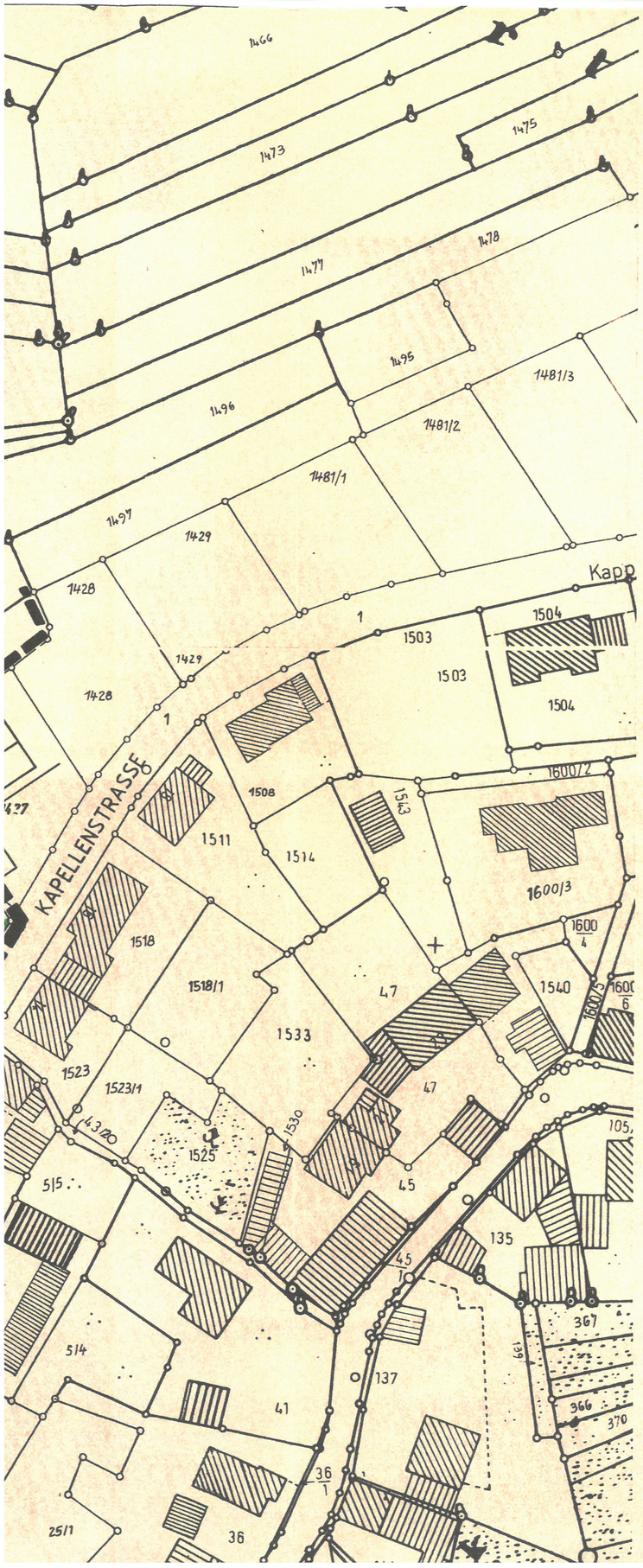

Ausgearbeitet:
Architekten
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021/44101 Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 02.03.1994

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungsnahme bekommen.

Michael Rosner
Johannesberg, 19.12.94 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.1994 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.07.1994 gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Michael Rosner
Johannesberg, 19.12.94 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 22.12.94 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Johannesberg Bürgermeister

GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEIL BREUNSBERG
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

KAPPELLENSTRASSE ÄNDERUNG 1

NORD

M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

▬ ▬ ▬ ▬	Grenze des Geltungsbereiches
D	Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig. Doppelhäuser sind in Dachneigung, Dachfarbe und Dachdeckung einheitlich zu gestalten.
	Grenzbebauung zwingend.
GA	Flächen für Garagen außerhalb der Baugrenzen

HINWEISE

GARAGEN Flachdachgaragen sind zu begrünen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

AZ: 50.1-610-Nr. 153
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 08.12.94
LANDRATSAMT
I.A.

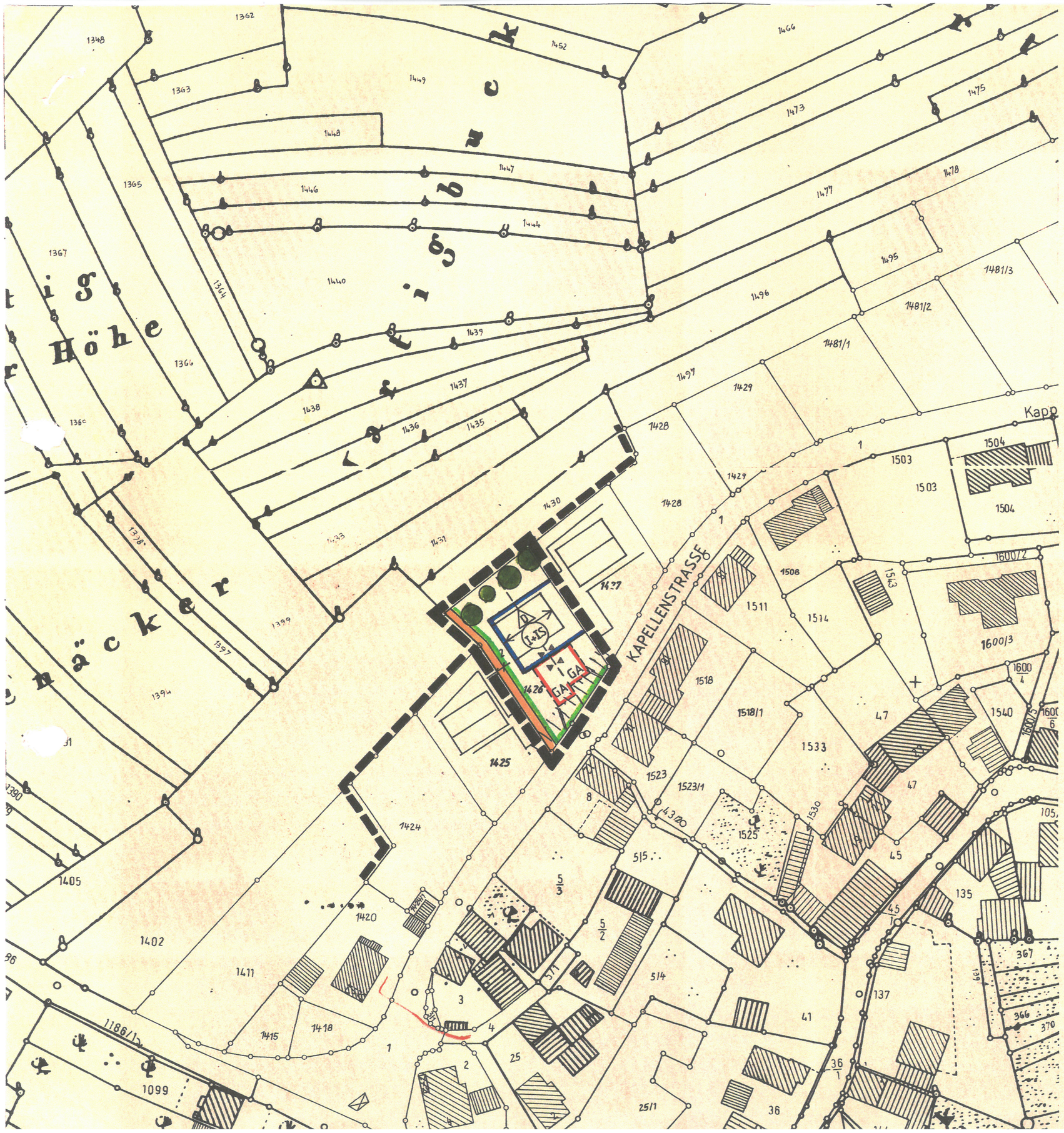

Ausgearbeitet:
Architekten
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021/44101 Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 02.03.1994

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungsnahme bekommen.

Michael Rosner
Johannesberg 19.12.94 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.1994 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.07.1994 gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Michael Rosner
Johannesberg 19.12.94 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 22.12.94 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Johannesberg Bürgermeister

G
OF
LA

BE
K
Ä

FES

HIN

GAR

Im ü